



LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)
DER LANDRAT

Beschlussvorlage Schulverwaltungs- und Kulturamt Tagesordnungspunkt: <u>5.5.4</u>		Drucksachen-Nr.: 2001-06/1375 Status: öffentlich Datum: 25.07.2012		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
04.05.2006	Ausschuss für Sport und Kultur			

Bezeichnung:

Kultur- und Heimatverein Nieder Ochtenhausen e. V. - Translozierung einer Remise

Sachverhalt:

Der Kultur- und Heimatverein Nieder Ochtenhausen e. V. hat mit Schreiben vom 21. Juli 2005 (s. Anlage) einen Zuschuss zu den Kosten der Translozierung einer Remise beantragt.

Die Remise soll an ihrem jetzigen Standort auf dem Gutshof Köppen abgetragen und auf dem Vereinsgelände Mühlheimer Str. 11 neben einem Kornspeicher wieder errichtet werden. In und unter der Remise sollen dann Exponate aus der früheren Landwirtschaft ihren Platz finden, um sie der Nachwelt zu erhalten.

Die Gesamtkosten werden auf 65.281,60 € geschätzt. Der Verein beabsichtigt, 6.528,15 € (10 %) in Eigenleistung zu erbringen, so dass sich die Finanzierung momentan folgendermaßen darstellt:

	Einnahmen	Ausgaben
Kosten laut Schätzung		65.281,31 €
davon Eigenleistung		6.528,15 €
<hr/>		
tatsächliche Kosten		58.753,49 €
beantragte Zuschüsse		
Fördersumme Stadt Bremervörde	13.056,31 €	bew. 13.000,00 €
Fördersumme Landkreis Rotenburg (Wümme)	13.056,31 €	
Andere (GLL, Landschaftsverband, Sparkassenstiftung)	19.584,46 € ^{*)}	
<u>Eigenmittel</u>	<u>13.056,31 €</u>	
Zwischensumme	58.753,39 €	
<u>Eigenleistung</u>		<u>6.528,15 €</u>
Summe		65.281,31 €
<u>davon 20 %</u>		<u>13.056,31 €</u>

^{*)} Bewilligung der Stiftung der Sparkasse Rotenburg – Bremervörde 6.500,00 €
Lt. tel. Auskunft von GLL wird keine Förderung bewilligt

Der vorzeitige Maßnahmebeginn wurde beantragt und bewilligt.

Nach den Verwaltungshandreichungen zur Förderung der Kultur- und Heimatpflege kann der Landkreis Investitionen von Gemeinden, örtlichen Heimatvereinen und Vereinigungen, soweit sie sich mit der Pflege heimischer Kultur und heimischen Brauchtums befassen, bezüglich ihrer Heimatmuseen, Heimathäuser und dgl. mit Zuschüssen in Höhe von 20 % der nach Abzug Leistungen Dritter verbleibenden zuwendungsfähigen Kosten bis zu einem Höchstbetrag von 40.000,00 € fördern – unter der Voraussetzung einer Beteiligung der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden in mindestens der Höhe der Kreiszuwendung.

Die Maßnahme des Kultur- und Heimatvereines Nieder Ochtenhausen e. V. ist grundsätzlich förderungsfähig im Sinne der Verwaltungshandreichungen zur Förderung der Kultur- und Heimatpflege Nr. 5.5, A Zif. 1.

Im Haushaltsplan 2006 stehen für Zuweisungen für Investitionen von Gemeinden und Verbänden (Haushaltsstelle: 00.3651.982000.7) nach Abzug von Auszahlungen aus bisherigen Bewilligungen noch 5.994,66 € zur Verfügung.

Eine Bewilligung aus den Haushaltsmitteln 2006 ist daher nicht möglich. Unter dem Vorbehalt der Bereitstellung entsprechender Mittel in den Folgejahren könnte eine Bezuschuss in Aussicht gestellt werden.

Beschlussvorschlag:

Das Vorhaben des Kultur- und Heimatvereines Nieder Ochtenhausen e. V. ist grundsätzlich förderungsfähig. Ein Zuschuss entsprechend den Verwaltungshandreichungen in Höhe von 20 % der förderungsfähigen Gesamtkosten – jedoch nicht mehr als 13.000,00 € - zu den Kosten für die Translozierung der Remise ist abhängig von der Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel. Insoweit wird die Angelegenheit zurückgestellt.

In Vertretung

(Peimann)